

Hörbranz, am 2. November 2016

Protokoll
Nr. 16

über die am 28.09.2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Siebmacher Josef
GR Berkmann Josef
GR Biegger Siegfried
GR Hiebeler Günter
GR Jeglic Dietmar
GV Achberger Gerhard
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Fink Lukas
GV Greißing Dominik
GV Hack Manuela
GV Hüttl Klaus
GV Leithe Günther
GV Moosbrugger Lars
GV Paul Stefan
GV Sigg Christine
EM Baireder Uwe
EM Boch Günter
EM Hüttl Sabine
EM Linder Manuela
EM Lucny Franz
EM Natter Michael
EM Suppan Günter, Mag.
EM Tschol Martin
EM Wagner Herbert

Entschuldigt:

GV Hagspiel Xaver

Auskunftspersonen:

Arch. DI Fink Josef (TOP 2), DI Engstler Gerhard (TOP 3)

Schriftführerin:

GSekr. Dr. Läber-Malz Beate

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, im Speziellen die Auskunftspersonen. Der Bgm. ersucht um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes betreffend Nahwärmeanschluss unter TOP 5, der via E-Mail durch die Gemeindegeschäftsführerin angekündigt wurde. Dies wird einstimmig genehmigt. Daraufhin wird die Sitzung eröffnet und mit 26 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Kindergartensanierungen, Präsentation

Arch. Josef Fink präsentiert seine vier ausgearbeiteten Varianten für die Sanierung bzw Erweiterung der Kindergartengebäude Dorf und Brantmann. Er weist darauf hin, dass gewisse Varianten nur unter der Voraussetzung möglich sind, dass eine Abstandsnachsicht gewährt wird.

Im Gemeindevorstand wurde dieses Thema bereits behandelt und seitens der Gemeinderäte wurde Variante 3 klar der Vorzug gegeben. Die Erweiterung im Erdgeschoss hat den Vorteil, dass der Kindergartenbetrieb im bestehenden Gebäude auch während der Bauarbeiten weitergeführt werden kann. Der Bgm. verliert einen Teil der Stellungnahme der Kindergartenkoordinatorin, die diese Variante ebenfalls präferiert hat.

Der Architekt beantwortet Fragen der Gemeindevertreter u.a. zu den Themen Gesamtquadratmeteranzahl mit 240 m², Passivhaus-Standard, Zeitplan für die Umsetzung, Förderung von Seiten des Landes. Die Kostenschätzung des Architekten pro Kindergartengebäude lautet 1,6 Mio netto. Betreffend die Frage, ob ein Lift eingebaut werden soll, erklärt Arch. Fink, dass es aufgrund dessen, dass die Gemeinde über vier Kindergartenstandorte verfügt und einer davon bereits behindertengerecht ist, denkbar wäre, dass behördlich kein Lift vorgeschrieben wird. Die Kostenschätzung dafür liegt bei rund EUR 55.000.

Als weitere Vorgangsweise wird vom Bgm. vorgeschlagen:

Detailplanung und Kostenschätzung durch Arch. Fink

Beschluss in der GV über die Umsetzung

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung und für die laufenden Einzelschritte

Abschließend wird auch von der GV klar der Variante 3 der Vorzug gegeben, einhellig wird auch der Einbau eines Liftes befürwortet und die vorgeschlagene Vorgangsweise bestätigt.

3. Radwegplanung Ziegelbachstraße, Präsentation

Hierzu ist als Auskunftsperson Dipl.-Ing. Gerhard Engstler vom Büro Besch+Partner anwesend, der die ausgearbeitete Radwegvariante Ziegelbachstraße anhand einer Powerpointpräsentation vorstellt.

Er erläutert 15 aus Sicht der Verkehrsplaner notwendige Maßnahmen, darunter mehrere Querungshilfen, Schutzwege, zusätzliche Markierungen, Errichtung von Gehsteigen und eine Tempo-30- oder Begegnungszone im Bereich zwischen Café Fink und der Kreuzung der Ziegelbachstraße mit der Lindauer Straße sowie eine Umgestaltung der Parkplätze im Bereich Spar und Fa. Prinz hin zu Längs- statt Querparkierung.

Die Reaktionen der Gemeindevertreter sind kritisch, insbesondere in Bezug auf die Tempo-30 km/h-Zone. Weiters wird bezweifelt, dass die vorgeschlagenen Querungshilfen und Schutzwege überhaupt durchsetzbar sind, weil für einige Maßnahmen, bei denen Landesstraßen betroffen sind, eine Zustimmung von Seiten des Landes notwendig ist.

Der Bgm. betont, dass es sich um eine erste Präsentation handelt und die weitere Diskussion in den Gremien, u.a. im Straßenausschuss erfolgen kann.

Der Landesradwegbeauftragte Peter Moosbrugger, der ebenfalls als Auskunftsperson anwesend ist, empfiehlt, bei der Umsetzung auf Kontinuität zu setzen und nicht mehrere Systeme zu wählen, weil

nur dann die Verkehrsteilnehmer sich daran halten. Aus seiner Sicht ist es klug, aus den vorgestellten Vorschlägen zu filtern, Prioritäten zu setzen und dann über die Ergebnisse mit dem Land als Straßenerhalter der Landesstraßen zu sprechen.

Abschließend fasst der Bgm. zusammen, dass dies so angestrebt wird und eine weitere Beratung in den Gremien erfolgen soll.

4. Berichte des Bürgermeisters

a) Polizeiräumlichkeiten: Die Unterzeichnung des Mietvertrages steht lt. Auskunft der Landespolizeidirektion unmittelbar bevor, d.h. die Sanierung der nächsten Etappe des Kronenareals geplant und eventuell im Frühling umgesetzt werden.

b) Personalsituation Gemeinde: Die Leiterin der Buchhaltung scheidet aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeindedienst aus. Die Nachfolge ist geregelt. Übergangsweise helfen zwei externe Buchhalter aus.

Der Bgm. berichtet weiters über personelle Schwierigkeiten im Gemeindeamt-Team. Durch die notwendigen Krankheitsvertretungen sind die stellvertretenden Mitarbeiter sehr belastet.

Ein Mitarbeiter im Bauhof hat gekündigt. Bei der Nachbesetzung soll auf die veränderten Arbeitsbedingungen hinsichtlich Gebäudeverwaltung, Anlagenwartung eingegangen werden.

Infolge einer Pensionierung im Bürgerservice wurden zwei Stellen (Bürgerservice und Bauhof) ausgeschrieben. Gleichzeitig finden derzeit Gespräche mit professionellen Personalentwicklern statt.

c) Neue Arbeitsgruppen: Der Bgm. kündigt an, dass zu den Themen Geschäftsordnung für die GV, Neubau Turnhalle/MS und Sanierung Kindergärten Arbeitsgruppen eingerichtet werden müssen.

d) Mietvertrag Bäckerei Gunz: Vom Gemeindevorstand wurde der Mietvertrag befristet auf ein Jahr beschlossen. Seitens der Bäckerei Grunz wird nach wie vor angestrebt, den Standort Erlachstraße zu verwirklichen.

e) Erfolgte Vergaben im Gemeindevorstand:

- Hochwasserschutz Leiblachtal: Beweissicherung Kanal und ökologische Bauaufsicht
- Bestellung eines Elektro-Autos
- Heizungsanschluss Josefsheim
- Videoüberwachung Mittelschule.

Das Thema Verkehrsplanung Ortszentrum wurde im Gemeindevorstand vertagt.

5. Heizungsanschluss Betreutes Wohnen

Der Bgm. erklärt, dass für den Nahwärmeanschluss „Betreutes Wohnen“ eine Vergabe an einen Installateur notwendig ist. Er verweist auf den beiliegenden Preisspiegel.

Mit 25 : 1 Stimmen wird die Vergabe an die Fa. Boch um EUR 83.639 brutto (inkl. MwSt) beschlossen.

6. Anfragebeantwortungen

Folgende Anfrage zum Thema Energieregion Leiblachtal und Leiblachtalsaal von einem Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss wird vom Bgm. beantwortet:

a) Wann erfolgte die Beschlussfassung der GV zum Beitritt der Energieregion Leiblachtal:

Beitritt per Beschluss der GV vom 28.09.2011, als Vereinsform seit Beschluss der GV vom 28.05.2014.

- b) Wann war der Obmannwechsel zu Bgm. Alfons Rädler?
Aufgrund der Statuten gibt es eine rollierende Obmannschaft (analog der Regio Leiblachtal), die Reihenfolge ist festgelegt. Nach dem Eichenberger Bürgermeister folgte der Hohenweiler, danach der Hörbranzler Bürgermeister.
- c) Wer führt die laufenden Geschäfte des Vereins?
Der Vorstand. Die Abrechnung erfolgt in der jeweiligen Buchhaltung der Gemeinde, die den Obmann stellt.
- d) Wie wurden die ca. EUR 70.000 für 2015 eingesetzt?
Umsetzung Energiekonzept (EUR 43.250), recharge.green (EUR 12.500), Klimaschulprojekt (EUR 14.255).
- e) Die Statuten der Energieregion liegen zur Einsicht im Gemeindeamt auf.
- f) Wurden die Gebühren seit der Saaleröffnung angepasst?
Gebührenanpassung nur anlässlich der Euro-Einführung, danach keine weiteren Veränderungen.
- g) Warum werden die Gebühren nicht jedes Jahr im Rahmen der Gebührenverordnung von der GV beschlossen?
Dies ist in der Saalordnung nicht vorgesehen.
- h) Wie läuft in der Praxis die Berechnung der Umsatzpacht ab?
Anhand der Angaben der Veranstalter und durch Vorlage von Quittungen und Rechnungen wird die Umsatzpacht gemäß Saalordnung bei jeder Veranstaltung in den zu zahlenden Tarif eingerechnet.
- i) Hochzeiten: Wird der normale oder der ermäßigte Tarif abgerechnet?
Was ist für die Abrechnung relevant? Der Wohnort des Brautpaares?
Wer ist Rechnungsempfänger?
Bei Wohnsitz Hörbranz gilt der ermäßigte Tarif, sonst der Normaltarif. Relevant ist der Wohnort des Veranstalters, wenngleich das nicht immer das Brautpaar ist. Rechnungsempfänger ist Braut, Bräutigam oder Veranstalter.
- j) Gibt es eine Aufstellung aller Veranstaltungen 2015 mit den verrechneten Gebühren?
Es gibt keine Aufstellung. Alle Abrechnungen liegen vor.

Diverse Fragen in den Prüfungsausschussprotokollen der Obfrau des Prüfungsausschusses zum Thema Mittelschule werden vom Bgm. folgendermaßen beantwortet:

- a) Grundsätzliches: Im Herbst 2013 wurde ein Schaden am Dach (Terrassendach Balkon MSL) bzw an der Fassade festgestellt. Die Ursache des Schadens (Abdichtung des Terrassendaches) wurde sofort behoben. Die endgültige Sanierung der Terrassenabdeckung un der Fassade musste wegen der Frostsicherheit auf das darauffolgende Jahr verschoben werden. In der Folge wurde von Fachleuten festgestellt, dass das Dach der MSL und nicht nur das Terrassendach undicht ist, zwei Angebote eingeholt und die Arbeiten ausgeführt.
- b) Thema Zuständigkeiten: Für alle Ausgaben liegen die erforderlichen Beschlüsse – je nach Zuständigkeitsbereich Bgm., Gemeindevorstand und GV vor. Die Berechtigung des Bgm. aufgrund von Dringlichkeit Aufträge zu vergeben ist im Gemeindegesetz geregelt.
- c) Nachtragsvoranschlag: Ein Voranschlag ist ein Plan und muss als solcher gesehen werden. Wenn unvorhersehbare Ereignisse eintreten - wie der Schaden bei der Mittelschule – haben die Gemeindegremien die Möglichkeit, Ausgaben zu tätigen, die nicht im Budget vorgesehen sind. Einmal im Jahr wird darum üblicherweise ein Nachtragsvoranschlag mit den aktuellen Zahlen erstellt.

- d) Vergabegesetz: Alle eingeholten Angebote waren vergleichbar. Es war keine Ausschreibung erforderlich. Die Einholung eines Angebots wäre laut Vergabegesetz ausreichend gewesen.
- e) Versicherung: Laut Auskunft des Gemeinde-Versicherungsmaklers ist die Versicherung von solchen Schäden aufgrund der dafür erforderlichen hohen Prämienzahlung unzweckmäßig und unüblich. Eine Gebäudeversicherung ist vorhanden.
- f) Schadenersatzansprüche: Die ausführende Firma kann für Schadenersatzansprüche nicht mehr herangezogen werden, weil die Firma nicht mehr existiert.

Abschließend fasst der Bgm. zusammen: alle Vorgaben laut Gemeindegesetz wurden eingehalten, es gibt keinen Fehlbetrag. Es wurden bei den notwendigen Arbeiten jeweils Fachleute hinzugezogen. Die erforderlichen Beschlüsse wurden getroffen, der Nachtragsvoranschlag und der Rechnungsabschluss wurden einstimmig verabschiedet.

7. Beratung Grundstücksgeschäfte

Hierzu berichtet der Bgm. über Behandlungen im Gemeindevorstand:

- a) Lebenshilfe Grundstück: Der Bgm. informiert über die Vorberatung zu diesem Thema in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 22.09.2016. Nachdem in der GV-Sitzung vom 9.03.2016 über mögliche Grundstücksflächen beraten wurden, die die Gemeinde zur Verfügung stellen könnte – darunter Grundstücke gegenüber dem Ecopark, wurde seitens der Lebenshilfe mitgeteilt, dass sie 1700 m² benötigen würden. Die Vorstellungen betreffend Baurechtszins liegen weit auseinander. Auch über einen Grundstückstausch zwischen Gemeindefläche und jetzigem Standort des Lebenshilfe Wohnheims in der Allgäustraße, ein adaptiertes Bauernhaus, wurde gesprochen. Von der Lebenshilfe wurde ein Gutachten eingeholt, das von einem Grundstückspreis von EUR 260 pro m² ausgeht. Weiters wäre die Lebenshilfe eventuell an einem Kauf interessiert.
Das Stimmungsbild im Gemeindevorstand ist negativ gegenüber einem Tausch. Die Preisvorstellung der Gemeinderäte für die Grundstücke gegenüber dem Ecopark liegt bei ca. EUR 350 pro m².
- b) Hundesport: Der Hundesportverein ist mit dem Ersuchen auf die Gemeinde zugekommen, eine Halle für das Training in den Wintermonaten zu benötigen. Genützt würde diese für die Hundesportarten Agility, Rally Obedience und Unterordnung.
Auch darüber wurde im Gemeindevorstand bereits beraten. Einstimmig war das Gremium der Meinung, dass derzeit keine realistische Möglichkeit besteht, den Wunsch nach einem Hallenbau zu erfüllen.
- c) Imkerverein: Ebenso vorberaten wurde im Gemeindevorstand das Thema Lehrbienenstand für den Imkerverein. Als Standort wird ein Grundstück in der Parzelle Diezlings angedacht. Einhellig waren die Gemeinderäte der Meinung, dass der Standort grundsätzlich denkbar ist, der Imkerverein soll zu einer Präsentation in einer der nächsten GV-Sitzungen eingeladen werden.

8. Umwidmungen

Aufgrund eines technischen Gebrechens kann keine Präsentation mittels Dokumentenkamera durchgeführt werden. In der Hoffnung, dass der Defekt in der Zwischenzeit behoben werden kann, zieht der Bgm. die 2. Beschlussfassung vor (diese wurden bereits bei der 1. Beschlussfassung anhand von Plänen präsentiert):

a) 2. Beschlussfassung

2016-01: GST- Nr. 293/3, an der Ziegelbachstraße, von Amts wegen:

GST-NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m ²
293/3	(BM)	BM	~34

Widmungsänderung laut Planbeilage 2016-01 | I vom 18.01.2016 mit Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung.

Während der Auflagefrist wurden eine Stellungnahmen der Gemeinde Möggers zur geplanten Widmung eingereicht. Die Gemeinde Möggers stimmt der geplanten Widmung zu. Die Stellungnahme sowie der Amtsbericht des Bauamtes wurden mit den Sitzungsunterlagen versendet.

Einstimmig wird der Umwidmung zugestimmt.

2016-04: GST- Nr. 1155/1, 1176/1, 1176/2, 1178/1, 1178/2, 2648, Ortsteil Fronhofen, von Amts wegen:

GST-NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m ²
1155/1	FL BM	BM FL	Siehe GST-NRN Verzeichnis
1176/1	BM	Straße	
1176/2	BM	Straße	
1178/1	BM FL	FL BW	
1178/2	BW	FL	
2648	FL	Straße	

Während der Auflagefrist wurde ein Änderungsvorschlag von Elmar Feurstein zur geplanten Widmung eingereicht. Da zwischenzeitlich eine Mappenberichtigung erfolgte, soll dies bei vorliegender Widmungsänderung berücksichtigt werden. Die Stellungnahme sowie der Amtsbericht des Bauamtes wurden mit den Sitzungsunterlagen versendet. Der aufgelegte Entwurf Planbeilage 2016-04 | I vom 03.03.2016 wird abgeändert und durch Plan-ZL: 2016-04 | ÄI vom 15.09.2016 ersetzt, mit Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung.

Einstimmig wird der Umwidmung zugestimmt.

2016-05: GST- Nr. 1088/2 und 1088/3, an der Allgäustraße (Kirchweg)

GST-NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m ²
1088/3	FS Reitanlage BME1	Verkehrsfläche Straße	Siehe GST-NRN Verzeichnis
1088/2	BME1	Verkehrsfläche Straße	

tw lt. Planbeilage 2016-05 | I vom 26.04.2016, Maßstab 1:1000 mit GST- Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung. Eine Stellungnahme der Wasserwirtschaft bezüglich GZP liegt vor, seitens

der Wasserwirtschaft wird die Widmungsänderung zu Kenntnis genommen. Während der Aufragefrist sind keine weiteren Änderungsvorschläge eingelangt. Einstimmig wird der Umwidmung zugestimmt.

2015-17 GST- Nr. 295/3, am Staudachweg:

GST-NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m ²
295/3	FL	BW1 (BW) Straße Ersichtlichmachung Fußweg Planung	Siehe GST-NRN Verzeichnis

teilweise laut Planbeilage 2015-17 | Ä2 vom 28.04.2016, mit GST- Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung.

Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme mit Schreiben vom 18.08.2016, Zl: 18614, Eingangsdatum vom 22.08.2016, Kolhaupt Bernhard, Monika und Albert eingereicht. Mit dieser Stellungnahme wurde ein abgeänderter Plan mit der Planzahl 2015-17 | Ä3, vom 18.08.2016 eingereicht. Die Stellungnahme sowie der Amtsbericht des Bauamtes wurden mit den Sitzungsunterlagen versendet. Während der Auflagefrist sind keine weiteren Änderungsvorschläge eingelangt.

Seitens des Obmanns des Raumplanungsausschusses wird erläutert, dass es dem Raumplanungsausschuss um die Sicherstellung einer Bauabfolge geht - entsprechend anderen Beispielen im Ortsgebiet. Vom Ausschuss wurde daher der abgeänderte Vorschlag abgelehnt.

Mit 25 : 0 Stimmen wird der Umwidmung laut erster Beschlussfassung zugestimmt (eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit). Eine Abstimmung über den Umwidmung lt. abgeändertem Vorschlag ist daraufhin nicht mehr notwendig.

2015-16: GST- Nr. 2092/1, Am Lehenweg:

GST-NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m ²
2092/1	(BW)	BW	450

lt. Planbeilage 2015-16 | I vom 11.12.2015, mit GST- Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung. Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge eingelangt.

Einstimmig wird der Umwidmung zugestimmt.

2015-15: GST- Nr. 2246/1, An der Heribrandstraße:

GST-NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m ²
2246/1	FL	FF (BW) Straße BW	Siehe GST-NRN Verzeichnis

lt. Planbeilage 2015-15 | Ä1 vom 18.04.2016, mit GST- Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung sowie dem Teilungsvorentwurf des Vermessungsbüros DI Ender, Gesch.-Zahl 2667-16, vom 19.09.2016. Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge eingelangt.

Einstimmig wird der Umwidmung zugestimmt.

2015-14: GST- Nr. .83,509/1,509/2,.543, An der Lochauer Straße, Nachnutzung Schwanenareal

GST-NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m ²
.83	BM	Straße	Siehe GST-NRN Verzeichnis
509/1	BM	Straße	
	FL FL	Straße BM	
509/2	BM	Straße	
.543	BM	Straße	

lt. Planbeilage 2015-14 | Ä3 vom 18.03.2016, mit GST- Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung sowie der Teilungsentwurf V4 des Vermessungsbüros Klocker &Wahl, Plan mit Gesch.-Zahl: 13782-15-1 V4, vom 17.05.2016 zugrunde. Weiters ist der allseits unterfertigte Vertrag zur grundbücherliche Sicherstellung der Leitungsrechte für Gemeindeleitungen im Hause. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplanten Flächenwidmungsplan-Änderungen eingereicht.

Hierzu wird eine Vertagung beantragt, weil seitens des Bauausschusses noch offene Fragen zu prüfen sind. Dies wird einstimmig beschlossen.

b) 1. Beschlussfassung:

Der technische Defekt betreffend die Dokumentenkamera ist nicht behebbbar, daher beschreibt der Bgm. die Situation in Worten und zeigt den Plan auf Papier.

2016-07: Rupp Herrnmühle: 778/1, 760/1, 778/1 in KG Hörbranz Nr. 91113

GST-Nr.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m ²
778/1	FL	FF	Siehe GST-NRN Verzeichnis
760/1	BM	BB-I	
	FL		
757/1	FL	BB-I	

Plan-ZL: 2016-07 | ÄI, vom 19.09.2016

Seitens des Amtssachverständigen wird betont, dass im vorliegenden Fall eine klarere Grenzziehung zwischen BM und BB-Widmungen gefunden werden soll und es wenig Sinn macht, einen schmalen Streifen unmittelbar östlich angrenzend an die BM Widmung auf GST-NR 760/2 als BB-I auszuweisen. Seitens der Wasserwirtschaft können die geringfügigen Anpassungen der Flächenwidmung zur Kenntnis genommen werden.

Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses sowie des Amtssachverständigen folgend wird der Umwidmung einstimmig zugestimmt.

c) Verordnungsentwurf nach §16b Raumplanungsgesetz (in erster Beschlussfassung noch § 16a RPG) über die Errichtung von publikumsintensiven Veranstaltungsstätten, von Amts wegen:

Der Verordnungsentwurf wurde nach der ersten Beschlussfassung in der GV-Sitzung vom 28.01.2015 in der Zeit vom 30.01.2015 bis 28.02.2015 kundgemacht. Die zweite Beschlussfassung dazu wurde bereits mehrmals vertagt. Zwei Stellungnahmen von Mag. Özlem Merdane-Türk und Rechtsanwalt Dr. Wilfried Ludwig Weh sind dazu eingegangen. Die Stellungnahmen sowie der Amtsbericht des Bauamtes wurden mit den Sitzungsunterlagen versendet.

Im Zusammenhang mit der 1. Beschlussfassung der § 16b-Verordnung wurde auch eine Verordnung für eine Bausperre in der Allgäustraße betreffend Gst-Nr 111/6 beschlossen. Diese läuft nach zwei Jahren ab. Davon betroffen ist der ATIB-Verein, dessen Gebäude, das an diesem Standort geplant war, voraussichtlich unter diese Verordnung fiel.

Ein Einwand eines Gemeindevertreters, wonach zweifelhaft sei, ob die Gemeinde Hörbranz, nachdem per Übertragungsverordnung Zuständigkeiten an die BH Bregenz abgetreten wurden, die Entscheidungskompetenz für die § 16b-Verordnung hat, wird vom Bgm. dahingehend beantwortet, dass raumplanerische Entscheidungen klar in Gemeindekompetenz fallen. Die Übertragungsverordnung beziehe sich auf das Baugesetz.

Es entsteht eine Diskussion und ein Antrag auf Vertagung wird gestellt. Wesentlichstes Argument gegen eine Beschlussfassung zum derzeitigen Zeitpunkt ist, dass eine Baugrundlagenbestimmung für ein Grundstück im Bereich Krüzastraße, das evtl. zum Tausch für den ATIB-Verein in Frage kommt, seitens der Gemeinde ausständig sei. Der Bgm. wendet ein, dass auch für das zum Tausch in Frage stehende Grundstück für die Umsetzung eines Bauprojektes eine Umwidmung notwendig sei, ebenso wie an dem zuvor geplanten Standort.

Der Bgm betont, dass es sich bei der § 16b-Verordnung um ein Instrument handle, mit dem die Gemeinde eine Kontrollmöglichkeit habe welche Dimension ein Gebäude erreichen darf. Lediglich bei Veranstaltungsstätten, die für mehr als 150 Personen geeignet sind, kommt die Verordnung zur Anwendung.

Seitens eines Gemeindevertreters wird betont, dass die Verordnung aufgrund der Anlassbezogenheit auf das ATIB-Gebäude abgelehnt wird, zumal die überwiegende Mehrheit der Vorarlberger Gemeinden keine solche Verordnung erlassen hat.

Es wird angeregt, dass die ausständige Entscheidung über die zweite Beschlussfassung auch per Volksbefragung herbeigeführt werden könnte.

Der Antrag auf Vertagung wird mit 8 : 24 Stimmen abgelehnt.

Zur Abstimmung über die zweite Beschlussfassung der Verordnung nach § 16b Raumplanungsgesetz beantragt der Bgm. eine namentliche Abstimmung. Diese verläuft wie folgt:

Bgm. Karl Hehle:	Ja
Dietmar Jeglic:	Ja
Manuela Hack:	Ja
Erika Bösch:	Ja
Siegfried Biegger:	Ja
Herbert Wagner:	Ja
Stefan Paul:	Ja
Klaus Hüttl:	Ja
Sabine Hüttl:	Ja

Michael Natter:	Ja
Günter Suppan, Mag.:	Ja
Vizebgm. Josef Siebmacher:	Ja
Günter Hiebeler:	Ja
Günther Leithe:	Ja
Günter Boch:	Ja
Manuela Linder:	Ja
Lars Moosbrugger:	Ja
Lukas Fink:	Nein
Franz Lucny:	Ja
Dominik Greißing:	Nein
Josef Berkmann:	Ja
Gerhard Achberger:	Ja
Christine Sigg:	Ja
Thomas Filler:	Ja
Uwe Baireder:	Ja
Martin Tschol:	Ja

Mit 24 : 2 Stimmen verläuft die namentliche Abstimmung über die zweite Beschlussfassung der § 16b-Verordnung positiv.

9. Protokollgenehmigung Nr. 13, 14, 15

Zum vertagten Protokoll Nr. 13 wird vom Bgm. ein Wortprotokoll zum beanstandeten Teil TOP 2b verlesen und folgender Änderungsvorschlag gemacht:

Der Bgm. berichtet, dass die Leiterin der Buchhaltung wie bereits zuvor informiert erheblich erkrankt ist, derzeit wieder im Dienst ist, allerdings mit einer Zeitverschiebung von über drei Wochen. Weitere Verschiebungen würden sich voraussichtlich behandlungsbedingt ergeben. Dies führt zu einer Verzögerung der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses. Die Kontrollabteilung wurde darüber bereits unterrichtet, vorübergehende Zahlen wurden an den Bund abgegeben. Voraussichtlich wird der Rechnungsabschluss bei der nächsten Sitzung im Juli behandelt.

Einstimmig wird das Protokoll Nr. 13 mit der vorgeschlagenen Änderung genehmigt.

Die Protokolle Nr. 14 und 15 werden einstimmig genehmigt.

10. Allfälliges

- a) Eine Frage zur Kanalsanierung wird vom Bgm. beantwortet.
- b) Eine Gemeindevertreterin hebt positiv hervor, dass die Randsteine in der Lochauer Straße wie angeregt barrierefrei saniert wurden.
- c) Angeregt wird, dass die aktuellen Stellenausschreibungen auch über die Tageszeitung ausgeschrieben werden sollen.
- d) Den Organisatoren des Ferien-Abschlussprogramms wird Lob ausgesprochen.

- e) Seitens dem Jugend- und Integrationsausschuss wird ersucht, dass Unterlagen, die im Gemeindeamt eintreffen und für Ausschüsse bestimmt sind, zeitnah weitergeleitet werden sollen.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Die Schriftführerin:



Dr. Beate Läger-Malz

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle